

Adressauskünfte

Adressauskünfte dürfen nur im Rahmen des Datenschutzgesetzes bzw. gemäss § 5 des kantonalen Niederlassungsgesetzes erteilt werden.

Für eine **Adressauskunft** benötigen wir:

- Schriftliche Anfrage
- Interessensnachweis
- Adressiertes und frankiertes Rückantwortkuvert
- Gebühr Fr. 20.00

Es können keine telefonischen Auskünfte oder Auskünfte per E-Mail erteilt werden.

Zuständiges Amt

[Einwohnerdienste](#)

[zurück](#)